

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.09.2009, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 16.09.2009

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2008
- TOP 4 Beschaffung eines neuen Gerätewagens für die Einheit Hahn
Vorlage: 2009/166
- TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2009/150
- TOP 6 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/166**

freigegeben am 16.09.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

Datum: 16.09.2009**Beschaffung eines neuen Gerätewagens für die Einheit Hahn****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.09.2009	Feuerschutzausschuss
N	20.10.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Feuerweereinheit Hahn wird ein neuer Gerätewagen beschafft.

Der bisherige Gerätewagen der Einheit Hahn wird zum Tragkraftspritzenfahrzeug umgerüstet und der Einheit Ipwegermoor übergeben.

Sach- und Rechtslage:

Ende 2007 wurde vom Feuerschutzausschuss und Verwaltungsausschuss die Reihenfolge der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen (Vorlagen-Nr. 2007/218). Diese Reihenfolge wurde vorbehaltlich unvorhersehbarer, kurzfristiger Einflüsse, die eine Änderung erfordern, festgelegt. Danach sollte 2010 für die Einheit Ipwegermoor ein neues TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) als Ersatz für das abgängige LF (Löschfahrzeug) 8 beschafft werden.

Nunmehr wurde von der Technischen Zentrale Elmendorf beim Gerätewagen Hahn eine Überladung von 400 kg festgestellt. Die Fahrsicherheit ist dadurch erheblich beeinträchtigt, außerdem ist das Führen eines überladenen Fahrzeuges nicht zulässig. Eine Auflastung des Fahrgestells ist laut Fahrzeughersteller (VW) nicht möglich.

Inzwischen wurden einige Gerätschaften auf die anderen Fahrzeuge der Einheit Hahn verlastet, jedoch verkleinert sich hiermit bei den Fahrzeugen die bei der Beschaffung vorgesehene Raum- und Gewichtsreserve.

Außerdem ist eine Verteilung der Geräte für die technische Hilfeleistung auf mehrere Fahrzeuge aus einsatztaktischen Gründen wenig sinnvoll. Ferner ist der Gerätewagen mit voller Beladung in der Bereitschaft des Landkreis Ammerland eingegliedert.

Zur Behebung dieses Problems wird vom Gemeindegewand folgende Lösung vorgeschlagen:

Die Einheit Hahn bekommt einen neuen Gerätewagen. Es soll ein Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 t beschafft werden; eine Auflastung auf 8,4 t bis 8,6 t (je nach Fahrgestellhersteller) muss möglich sein. Die Ausstattung und Beladung muss dem jetzigen Fahrzeug entsprechen.

Der dann frei werdende Gerätewagen (Baujahr 1999) wird zum TSF umgerüstet und der Einheit Ipwegermoor übergeben. Entgegen des bisherigen Beschlusses wird es kein wasserführendes Fahrzeug (TSF-W) werden. Dieses ist aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung, da die Einheit Ipwegermoor im Einsatzfall grundsätzlich von der Einheit Loy-Barghorn unterstützt wird.

Dieser Vorschlag wird von den betroffenen Wehren Hahn und Ipwegermoor befürwortet und von den anderen Einheiten unterstützt.

Die in den o. g. Sitzungen beschlossene Reihenfolge für die Beschaffung weiterer Fahrzeuge bleibt bestehen (2012 Gerätewagen Logistik Rastede, 2014 LF 10/6 Südbäke).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Gerätewagen der Einheit Hahn betragen ca. 90.000,00 € für den Umbau des „alten“ Gerätewagens werden ca. 8.000,00 € benötigt.

Die Mittel werden in den Haushalt 2010 eingestellt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/150

freigegeben am 27.08.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.08.2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	15.09.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.09.2009	Schulausschuss
Ö	22.09.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	28.09.2009	Kultur- und Sportausschuss
Ö	29.09.2009	Feuerschutzausschuss
Ö	27.10.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2010 ist insbesondere gekennzeichnet von den Vorzeichen einer ungewissen konjunkturellen Entwicklung sowie wachsenden Anforderungen im Bereich der laufenden Verwaltung bei gleichzeitig auf das Notwendige reduzierten Investitionen. Im Einzelnen:

Ergebnis-/Finanzhaushalt ohne Investitionen

Die abschließenden Ergebnisse werden in Form eines Satzungsentwurfes erst zur zweiten Beratung des Finanzausschusses komplettiert, weil zum jetzigen Zeitpunkt wichtige Informationen von dritter Seite über Pensions-/und Beihilferückstellungen noch nicht vorliegen. Die Ergebnisse werden sich allerdings nicht so auswirken, dass Beratungen im Übrigen nicht aufgenommen werden könnten. Das Volumen des Ergebnishaushalts beträgt rund 28.800.000 EUR, das Volumen des Finanzhaushaltes einschließlich der voraussichtlichen Investitionen ca. 34.700.000 EUR.

Sowohl der Finanz- als auch der Ergebnishaushalt sind ausgeglichen und weisen jeweils einen Überschuss aus. Der Überschuss wirkt sich jedoch nicht gravierend auf die Liquiditätslage aus, etwa dergestalt, dass das Investitionsprogramm ohne Kreditaufnahme abgewickelt werden könnte.

Die formal ausgeglichenen Teilhaushalte zeigen aber strukturell ein Bild, welches mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden sollte.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ergeben sich zum Teil erhebliche Mehraufwendungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Personalaufwendungen mit rund 284.000 EUR, wobei sich der Mehrbetrag insbesondere aus Besoldungs- bzw. Tarifierhöhung (Bereich Kindergärten) zusammensetzt. Weitere Personalaufwendungen stehen unter Umständen an, wenn die derzeit geplanten Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Die darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Pauschalkürzung, die aufgrund der Durchschnittsermittlungen der Vorjahre veranschlagt worden war, konnte für das Jahr 2010 nicht aufrechterhalten werden. Die Planungen im Bereich der Personalausgaben sind zwischenzeitlich so weit konkretisierbar geworden, dass Veränderungen eher die Ausnahme sind. Dieser auch für 2009 sich abzeichnenden Erkenntnis konnte jedoch mit der guten Einnahmeentwicklung im ersten Halbjahr des Jahres begegnet werden.

Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude erhöht sich um rund 345.000 EUR. Diese Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass Aufwendungen, die in den vergangenen Jahren als investive Maßnahme betrachtet worden sind, nunmehr richtigerweise dem Aufwandsbereich zugerechnet werden. Unabhängig davon, dass nur diese Veranschlagung mit dem geltenden Haushaltsrecht in Einklang zu bringen ist, sorgt die Aufwandsbetrachtung gleichermaßen dafür, dass Folgebelastungen in späteren Haushaltsjahren durch Abschreibungen nicht anfallen. Daneben müssen in einer Reihe von Einrichtungen Maßnahmen des Bauunterhaltungsbereiches nachgeholt werden, die bereits in Vorjahren verschoben wurden.

Der Bereich der Kindertagesstätten ist mit einer Aufwandssteigerung von ca. 235.000 EUR ebenfalls maßgeblich an der Kostenentwicklung beteiligt. Neben den bereits angesprochenen tarifrechtlichen Veränderungen, die in dieser Erhöhung nicht enthalten sind, wirkt sich vor allem die Entwicklung neuer und zusätzlicher Angebote sowie die finanzielle Beteiligung an den Diakonischen Werken entsprechend aus.

Gleichzeitig ergeben sich erhebliche Einnahmeeinbrüche. Insbesondere schlägt hier die Veränderung des Anteiles an der Einkommenssteuer mit 750.000,- EUR zu Buche, die aus der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultiert. Die Steuerverbundabrechnung des Landes als ausschlaggebende Größe weist bereits für das laufende Haushaltsjahr erhebliche Einbrüche auf, die nach der letzten Steuerschätzung für das Jahr 2010 noch umfangreicher ausfallen werden. Die übrigen Erträge wurden seitens der Verwaltung optimistisch eingeschätzt; in Anbetracht der aktuellen Darstellung in den Medien gilt dies vor allem für die Gewerbesteuer, die für das Haushaltsjahr 2010 mit rund 300.000 EUR höher als in diesem Jahr mit 5,9 Mill. EUR (aktueller Stand Haushaltsjahr 2009) veranschlagt wurde.

Der ausgeglichene Haushaltsentwurf ist deshalb vor allem das Ergebnis zum Teil erheblicher Ausgabereduzierungen, die sich zwar prinzipiell in allen Bereichen widerspiegeln, ihre größten Auswirkungen aber naturgemäß im Bereich Gebäude- / und Straßenunterhaltung haben.

Die Ausgabenreduzierung in der Planungsphase ist an sich nicht bemerkenswert; darüber hinaus ist aber jetzt nicht selten ein Ausgabestand erreicht, der – normale Kostenverläufe unterstellt – weitere Einsparungen unrealistisch erscheinen lässt.

Der zunächst insoweit zum Optimismus verleitende Überschuss des Ergebnishaushalts ist vor allem das Ergebnis einer positiven Liegenschaftsentwicklung, die erkennbar rückläufig ist und

in den kommenden Jahren deutlich weiter abnehmen wird. Die Aufgabenstellung wird deshalb mittelfristig darin zu sehen sein, Ertragsmöglichkeiten deutlicher als bisher auszuschöpfen und Aufgabenkritik zu üben. Insbesondere sollten weitere Maßnahmen, die nicht gegenfinanziert sind, einer besonderen Prüfung auf ihre Notwendigkeit hin unterzogen werden.

Investitionsbereich

Die Gemeinde hat bereits für das Jahr 2009 ein weit über das normale Maß hinausgehendes Investitionsvolumen beschlossen, auch ohne dass es hierzu besonderer Konjunktur belebender Mittel von dritter Seite bedurfte.

Im Verlauf des Jahres 2009 wurde dann – belebt durch das Nds. Investitionsgesetz bei gleichzeitig günstigen Rahmenbedingungen - dieses „kommunale Konjunkturprogramm“ nochmals in Form von Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen ausgeweitet.

Für 2010 muss deshalb gelten, sich auf die Fortsetzung dieser Maßnahmen sowie bauleitplanerisch bedingter Erschließungsarbeiten zu beschränken. Weitere umfangreiche Investitionen über den bislang beschlossenen Rahmen hinaus würden eine nachhaltige Verschlechterung der Finanzlage erzeugen, zumal mit rund 8,5 Mill. EUR weiterhin ein erhebliches Volumen vorhanden ist.

Der Haushaltsentwurf beschränkt sich folgerichtig auf den bislang gezogenen Finanzrahmen, der durch die aktuellen Beschlüsse vorgegeben ist. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind im Investitionsprogramm – abgesehen von den Erschließungsmaßnahmen, die durch Grundstücksverkäufe grundsätzlich gegenfinanziert sind – vor allem investitionsintensive Projekte vorhanden, die nur eine sehr geringe bzw. gar keine Gegenfinanzierung ausweisen.

Trotz einer im kommunalen Vergleich gesehen hohen Selbstfinanzierungsquote sind deshalb Kreditaufnahmen in der Planungsphase des Haushaltes von derzeit rd. 4,5 Mio. EUR unumgänglich.

Wie in den vergangenen Jahren praktiziert, werden Kredite am Kreditmarkt allerdings nur dann aufgenommen, wenn alle anderen Wege ausgeschöpft sind, und sie werden zeitnah, gegebenenfalls über Sondertilgungsleistungen, wieder zurückgezahlt.

Im Übrigen wurde Wert darauf gelegt, den Investitionsbereich auf den unumgänglichen Umfang zu begrenzen, um nachhaltig negative Belastungen in Form von Abschreibungen für folgende Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Sachverhalt.

Anlagen:

1. Haushaltsmittel Bereich Kostenrechnungen
2. Haushaltsmittel Bereich Produkte
3. Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude
4. Haushaltsmittel Unterhaltung Grundstücke
5. Investitionsprogramm
6. Übersicht über Teilhaushalte, Produkte und Leistungen